

**TOP 33:**

---

Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wild- und Hausschweinen (Schweinepest-Monitoring-Verordnung - SchwPestMonV)

Drucksache: 502/16

**I. Zum Inhalt der Verordnung**

Mit der vorliegenden Verordnung soll ein Monitoring zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen aufgebaut werden. Untersucht werden sollen künftig die Tiere, bei denen es Hinweise auf eine Infektion gibt. Im Mittelpunkt stehen verendet aufgefundene sowie im Rahmen der Jagd erlegte Wildschweine, die klinisch auffällig waren oder bei denen pathologisch-anatomische Veränderungen festgestellt werden. Die im Rahmen des ASP-Monitorings gewonnenen Proben sollen gleichzeitig auf das Virus der Klassischen Schweinepest (KSP) untersucht werden, die klinisch nicht von der Afrikanischen Schweinepest zu unterscheiden ist.

Daneben sollen "gesund" erlegte Wildschweine sowie Hausschweine weiterhin auf Antikörper gegen das Virus der Klassischen Schweinepest untersucht werden. Zur Beprobung der Wildschweine sollen die Jagdausübungsberechtigten verpflichtet sein. Sie sollen die Proben an die von der zuständigen Behörde bestimmte Untersuchungseinrichtung weiterleiten.

Die Einführung des neuen Monitorings erfolgt vor dem Hintergrund der Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest in den EU-Ländern Polen, Lettland und Litauen sowie in der Russischen Föderation, Weißrussland und der Ukraine. Da wichtige Viehtransportwege quer durch Deutschland verliefen, könne nicht ausgeschlossen werden, dass der Erreger über unachtsam entsorgte Speisereste unerkannt in die hiesige Wildschweinpopulation eingetragen werde, heißt es in der Verordnungsbegründung.

**II. Empfehlungen der Ausschüsse**

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen.

